

## **Förderung der Windelentsorgung für Kleinkinder**

Auch für das Jahr 2011 werden Zuwendungen für die Entsorgung von Windeln für Kleinkinder gewährt. Grundlage für die Zuwendungsgewährung sind die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 24.02.2000 beschlossenen Richtlinien in der zurzeit gültigen Fassung, die ich hiermit veröffentliche:

### **Richtlinien**

#### **der Stadt Lebach zur Förderung der Windelentsorgung für Kleinkinder**

Die Stadt Lebach ist mit Wirkung vom 01.01.2000 für die Aufgabe der örtlichen Abfallentsorgung aus dem Entsorgungsverband Saar ausgeschieden. Sie hat die Aufgabe dem Lebacher Abfallzweckverband (LAZ) zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen.

Aufgrund des eingeführten Gebührensystems ist neben einer Grundgebühr für die aufgestellten Restabfallgefäße eine gewichtsabhängige Gebühr für Restabfälle zu entrichten.

Um finanzielle Nachteile für Familien mit Kleinkindern bei der Windelentsorgung auszugleichen oder zu mindern, die sich aus der gewichtsabhängigen Veranlagungsgrundlage bei den Abfallbeseitigungsgebühren ergeben, wird aus sozialen Gesichtspunkten eine Unterstützung gewährt für Familien mit mehr als einem Kleinkind,

1. wenn die Kinder am 01.01. des Folgejahres, für das die Förderung beantragt wird, nicht älter als drei Jahre, also nach dem 01.01.2008 geboren sind und
  2. in Lebach wohnen und polizeilich gemeldet sind sowie
  3. den Antragstellern für die Windelentsorgung tatsächlich Kosten entstanden sind.
- Ausgeschlossen sind Familien, die in der Edith-Stein-Siedlung leben.

Als Förderung wird ein Betrag für das zweite und jedes weitere Kind in Höhe von jeweils 25,00 €/Jahr gewährt. Die Anträge sind **bis spätestens 30.06.2012** unter Verwendung des Formblattes (**Anlage I**) zu stellen.

Lebach, 23.01.2012  
Der Bürgermeister

## Anlage I

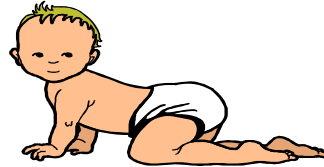
\_\_\_\_\_  
(Name und Vorname des Antragstellers)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Ort)

### Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Entsorgung von Babywindeln im Jahr 2011

An die  
Stadt Lebach  
Am Markt 1



66822 Lebach

Ich beantrage hiermit eine Zuwendung für die Entsorgung von Windeln, die die Stadt Lebach Familien mit mehr als einem Kleinkind gewährt. Folgende bei mir wohnhafte und polizeilich gemeldete Kinder waren am 01.01.2012 nicht älter als drei Jahre:

#### 1. Kind

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

#### 2. Kind

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

#### 3. Kind

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

#### Weitere Angaben zum Antragsteller:

Telefon Nr.: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Konto Nr.: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben mit dem städtischen Melderegister abgeglichen werden können.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

## Ergänzende Informationen zum Förderantrag

⇒ Der Förderantrag kann für Windelkinder bei der Stadt Lebach gestellt werden.

⇒ Die Zuwendung kann ab sofort beantragt werden. Die Anträge für 2011 müssen bis spätestens 30.06.2012 gestellt werden.

⇒ Als Förderbeitrag wird

bei zwei Wickelkindern ein Betrag von                    **25,00 Euro,**

bei drei Wickelkindern ein Betrag von                    **50,00 Euro,**

bei vier Wickelkindern ein Betrag von                    **75,00 Euro,**

jährlich gewährt.

⇒ Voraussetzungen zur Antragsbewilligung sind:

- a) dass die Kleinkinder, für die die Zuwendung beantragt wird, in Lebach wohnhaft und polizeilich gemeldet sind (ausgeschlossen sind Familien, die in der Edith-Stein-Siedlung leben),
- b) dass die Kinder, für die die Förderung gewährt werden soll, am 01.01.2012 nicht älter als 3 Jahre alt sind, also nach dem 01.01.2008 geboren sind, und
- c) dass dem Antragsteller für die Windelentsorgung tatsächlich Kosten entstanden sind.

Weitere Informationen zum Thema "Windeln" erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Lebach,  
Zimmer 221, Telefon 06881/59-105